

Version 7.0

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Inhalt

1. Präambel	1	16. Outsourcing	8
2. Berechtigung und Vertretung	1	17. Datenschutz, Geheimhaltung, Marketing	8
3. Kommunikationskanäle	2	18. Einstellung von Dienstleistungen oder der Unterstützung von Vermögenswerten und Wallet-Adressen	9
4. Informationspflichten	2	19. Risikoaufklärung	9
5. Sorgfaltspflicht	3	20. Haftung, Schadloshaltung	10
6. Verwahrung von Crypto Assets	3	21. Rechtskonformität	10
7. Ausfallgarantie, Ausnahmen	4	22. Pfandrecht, Verrechnung	10
8. Konkursfall	4	23. Travel Rule	11
9. Brokerage-Dienstleistungen	4	24. US-Personen	11
10. Auftragsabwicklung	5	25. Änderungen	11
11. Einschränkungen von Dienstleistungen	5	26. Vertragsdauer und -beendigung	12
12. Gebühren und Auslagen	6	27. Sonstige Bestimmungen	12
13. Drittzuwendungen	6	28. Anwendbares Recht, Gerichtsstand	12
14. Crypto Asset Events	6		
15. Annahme, Umwandlung und Rückgabe von Vermögenswerten	7		

1. Präambel

1.1. Bitcoin Suisse AG (**BTCS**) erbringt Dienstleistungen im Bereich der Crypto Assets und damit verwandten Anlageprodukten. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (**AGB**) regeln die Geschäftsbeziehung zwischen Ihnen (**Kunde**)¹ und BTCS, sofern nicht individuell zwischen dem Kunden und BTCS etwas anderes vereinbart wurde (**Geschäftsbeziehung**). Für die Geschäftsbeziehung relevant sind auch die Broschüre **Besondere Risiken von Crypto Assets** und die **Datenschutzerklärung**, die auf www.bitcoinsuisse.com/legal verfügbar sind (**Website**).

1.2. BTCS erbringt Dienstleistungen für ihre Kunden, insbesondere im Zusammenhang mit der Verwahrung, dem Brokerage und dem Staking von Crypto Assets (**Dienstleistungen**). Crypto Assets sind digitale Vermögenswerte, die auf einer Blockchain oder einem anderen verschlüsselungsbasierten verteilten Register ausgegeben und übertragen werden (**Crypto Assets**).

2. Berechtigung und Vertretung

2.1. Der Kunde teilt BTCS unter Verwendung des von BTCS bereitgestellten Formulars alle Personen mit, die befugt sind, im Namen des Kunden zu handeln (**Vertreter**). BTCS ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, weitere Identitätsnachweise zu verlangen.

2.2. Nur die Vertreter sind befugt, BTCS rechtlich verbindliche Weisungen für den Kunden zu erteilen.

¹ Aus Gründen der besseren Verständlichkeit wird ausschliesslich die Schreibweise für ein Geschlecht verwendet, wobei alle Geschlechter eingeschlossen sind.

- 2.3. Die Vertreter gelten so lange als berechtigte Vertreter des Kunden, bis BTCS eine gegenteilige schriftliche Mitteilung des Kunden erhält. Dies gilt insbesondere unabhängig von Eintragungen im Handelsregister oder anderen öffentlichen Bekanntmachungen durch den Kunden.
- 2.4. Bestehen Zweifel an der Handlungsfähigkeit, Vertretungsmacht oder Vertretungsbefugnis eines Vertreters, kann BTCS die Ausführung von Geschäftstransaktionen oder Dienstleistungen aussetzen, bis BTCS ein entsprechender Nachweis vorgelegt wird.
- 2.5. Der Kunde stellt sicher, dass die Vertreter die AGB und alle übrigen Vereinbarungen zwischen dem Kunden und BTCS anerkennen und jederzeit einhalten.
- 2.6. Vollmachten und andere vom Kunden unter Verwendung der von BTCS bereitgestellten Formulare erteilte Berechtigungen bleiben auch nach Verlust der Handlungsfähigkeit, dem Tod bzw. der Auflösung oder der Eröffnung eines Konkursverfahrens gegen den Kunden wirksam, es sei denn, sie werden ausdrücklich schriftlich beendet oder anderweitig ausdrücklich schriftlich widerrufen. BTCS kann bei rechtlichen Bedenken über ein solches Ereignis hinaus gültige Vollmachten jeglicher Art einschränken.

3. Kommunikationskanäle

- 3.1. BTCS kann dem Kunden von Zeit zu Zeit für die Geschäftsbeziehung relevante oder nützliche Informationen mitteilen (**Kommunikation**).
- 3.2. BTCS kann alle Kommunikationskanäle nutzen, um dem Kunden Informationen und Daten zur Verfügung zu stellen, insbesondere die Web- und Mobilanwendungen von BTCS (**BTCS-Online-Tools**) sowie unverschlüsselte Kommunikationskanäle, einschliesslich E-Mail (zusammen **Kommunikationskanäle**). BTCS wendet die erforderliche Sorgfalt an und ergreift die üblichen Massnahmen, um betrügerische Aktivitäten in ihrem Machtbereich zu erkennen und zu verhindern.
- 3.3. Eine Kommunikation von BTCS gilt als ordnungsgemäss zugestellt, wenn sie von BTCS an die vom Kunden zuletzt an BTCS übermittelten Kontaktdaten (**einschliesslich E-Mail-Adresse**) gesendet wird oder wenn diese für den Kunden oder die Vertreter in den BTCS-Online-Tools zugänglich ist.

- 3.4. Die Nutzung von insbesondere unverschlüsselten Kommunikationskanälen ist mit verschiedenen Risiken verbunden. Solche Risiken können u.a. beinhalten Übertragungsfehler, Änderungen oder Vervielfältigungen durch unbefugte Dritte, das Risiko des Abfangens oder der Manipulation von Inhalten und das Risiko der Einschleusung von Schadsoftware (Malware) durch unbefugte Dritte. Der Kunde trägt alle daraus resultierenden Schäden, sowohl eigene als auch die von BTCS, die aus solchen Risiken entstehen.

4. Informationspflichten

- 4.1. Der Kunde ist verpflichtet, korrekte, aktuelle und vollständige Kundendaten (**einschliesslich einer E-Mail-Adresse**) sowie alle anderen Informationen zur Verfügung zu stellen, die BTCS zur Erbringung der Dienstleistungen benötigt (z.B. für die Ausnahme der Ausfallgarantie gemäss Ziffer 7). BTCS ist berechtigt, sich auf die vom Kunden bereitgestellten Informationen zu verlassen.
- 4.2. Der Kunde informiert BTCS unverzüglich schriftlich oder in einer anderen Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht, über Änderungen seiner persönlichen Daten, einschliesslich Kontaktdaten, sowie über alle anderen Informationen, die BTCS zur Erbringung der Dienstleistungen benötigt. Auf Anfrage von BTCS erneuert und/oder ergänzt der Kunde seine Dokumentation und Erklärungen.
- 4.3. Diese Ziffer 4 gilt auch für Vertreter von Kunden, wirtschaftlich Berechtigte, Kontrollinhaber und andere Personen, die potenziell an der Geschäftsbeziehung beteiligt sind.
- 4.4. Besteht kein Kontakt mehr zum Kunden oder zu einem Vertreter, kann BTCS dem Kunden alle Auslagen in Rechnung stellen, die notwendig sind, um den Kontakt zum Kunden wiederherzustellen.
- 4.5. Der Kunde hat Einwände gegen die Nichterfüllung oder mangelhafte Erfüllung der Dienstleistungen, gegen Kontoauszüge und/oder gegen die Befreiung von der Ausfallgarantie gemäss Ziffer 7 innerhalb von dreissig (30) Kalendertagen nach Erhalt der Kommunikation schriftlich zu erheben. Andernfalls gilt die Kommunikation und ihr Inhalt als akzeptiert. **Der Kunde trägt alle aus der Nichteinhaltung dieser Frist resultierenden Schäden.**

5. Sorgfaltspflicht

- 5.1. Bemerkt der Kunde Unregelmässigkeiten, wie z.B. ungewöhnliche Fehler, unerwartetes Systemverhalten oder ähnliche Umstände, die den Verdacht auf ungewöhnliches, unbefugtes oder kriminelles Verhalten erwecken könnten, ist der Kunde verpflichtet, BTCS unverzüglich schriftlich oder in einer anderen Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht, zu informieren.
- 5.2. Der Kunde hat alle Informationen und Dokumente im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung sorgfältig aufzubewahren, um zu verhindern, dass unbefugte Dritte auf die BTCS-Online-Tools oder Dienstleistungen von BTCS zugreifen können. Der Kunde hat alle Anmeldeinformationen, wie Benutzernamen und Passwörter, die für den Zugriff auf die BTCS-Online-Tools verwendet werden, sicher aufzubewahren und, wo verfügbar, die Multi-Faktor-Authentifizierung zu nutzen (zusammen **Login Informationen**). Der Kunde verpflichtet sich, Login Informationen nicht mit Dritten, einschliesslich BTCS, zu teilen. **BTCS wird den Kunden oder seine Vertreter niemals auffordern, deren Login Informationen zu teilen.**
- 5.3. Der Kunde ist verpflichtet, seine Informationstechnologie-Infrastruktur, wie persönliche Geräte, Hard- und Software sowie Computernetzwerke (zusammen **IT-Infrastruktur**), gegen physische und Cyberangriffe sowie unbefugten Zugriff und Nutzung durch Dritte schützen (siehe auch Ziffer 20). BTCS haftet nicht für Verluste, Schäden, Kosten oder Aufwendungen, die dem Kunden aufgrund oder im Zusammenhang mit Sicherheitsverletzungen, unbefugten Zugriffen, Cyberangriffen oder anderen sicherheitsrelevanten Vorfällen, welche die IT-Infrastruktur des Kunden betreffen, entstehen.
- 5.4. Besteht Grund zu der Annahme, dass unbefugte Dritte Kenntnis von den Login Informationen erlangen oder auf die IT-Infrastruktur des Kunden zugreifen könnten, ist der Kunde verpflichtet, BTCS zu informieren und das Passwort oder andere relevante Login Informationen unverzüglich zu ändern.

6. Verwahrung von Crypto Assets

- 6.1. BTCS nimmt Crypto Assets entgegen und/oder hält Crypto Assets von Kunden entweder:
 - in **Verwahrung**, wobei sich BTCS verpflichtet, diese Crypto Assets in Art und Anzahl jederzeit für den Kunden bereitzuhalten und dem Kunden auf kundenspezifischen Adressen individuell zuzuordnen (**Einzelverwahrung**); oder

- als **Forderung** (Auszahlungs- oder Rückzahlungsanspruch), wobei BTCS dem Kunden die jeweilige Art und Anzahl der Crypto Assets schuldet, ohne dass eine Verpflichtung hinsichtlich der Art der Aufbewahrung der Crypto Assets besteht (**Sammelverwahrung**).

- 6.2. **BTCS darf Crypto Assets in Sammelverwahrung halten, sofern nichts anderes mit dem Kunden vereinbart wurde. BTCS überträgt Crypto Assets, die für den Kunden in Einzelverwahrung gehalten werden, nicht in Sammelverwahrung, es sei denn, der Kunde hat einer solchen Übertragung ausdrücklich oder stillschweigend zugestimmt.**

- 6.3. Darüber hinaus nimmt der Kunde zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass BTCS Crypto Assets **im Rahmen einer Weisung des Kunden** von der Einzelverwahrung in die Sammelverwahrung verschieben kann, insbesondere in folgenden Fällen:

- wenn der Kunde **einen Auftrag erteilt**; in diesem Fall können die Crypto Assets zum Zweck der Ausführung des Auftrags in die Sammelverwahrung verschoben werden; oder
- wenn der Kunde **eine Auszahlung** von Crypto Assets von BTCS **beantragt**; in diesem Fall können die Crypto Assets zum Zweck der Bearbeitung der Auszahlung in die Sammelverwahrung verschoben werden; oder
- wenn der Kunde **an einem Crypto Asset Event gemäss Ziffer 14 teilnimmt**; in diesem Fall können die Crypto Assets in die Sammelverwahrung verschoben werden, um die aus dem Crypto Asset Event stammenden Crypto Assets verfügbar zu machen und/oder zu veräussern oder um die Crypto Assets auf einen neuen Blockchain Smart Contract oder ein neues Blockchain-Protokoll zu migrieren.

- 6.4. **BTCS kann Crypto Assets, die aus der Ausführung eines Auftrags resultieren, in Sammelverwahrung halten (siehe auch Ziffer 10), z.B. wenn Crypto Assets gegeneinander getauscht werden, oder bei jeder anderen Weisung des Kunden, die dazu führt, dass der Kunde Crypto Assets erhält, wie z.B. die Teilnahme an einem Crypto Asset Event, unabhängig davon, ob die Crypto Assets, die für den Kunden veräussert oder verwahrt werden, ursprünglich in Einzel- oder Sammelverwahrung gehalten wurden.**

7. Ausfallgarantie, Ausnahmen

- 7.1. Für die Entgegennahme von Fiat-Währungen und sammelverwahrten Crypto Assets hat BTCS eine Ausfallgarantie einer Schweizer Bank gemäss Artikel 5 Absatz 3 Buchstabe f der schweizerischen Bankenverordnung organisiert (**Ausfallgarantie**). Diese Ausfallgarantie deckt alle Vermögenswerte ab, die als Publikumseinlagen im Sinne des schweizerischen Bankengesetzes und der schweizerischen Bankenverordnung gelten würden. Der Kunde kann in den BTCS-Online-Tools eine Aufstellung herunterladen, aus der hervorgeht, welche seiner Vermögenswerte durch die Ausfallgarantie gedeckt sind.
- 7.2. BTCS kann bestimmte Kunden von der Deckung durch die Ausfallgarantie ausschliessen, basierend auf einer internen Klassifizierung als ausgenommene Kunden gemäss Artikel 5 Absatz 2 der schweizerischen Bankenverordnung. Dies kann insbesondere die folgenden Kundengruppen betreffen: (i) aufsichtsrechtlich überwachte Finanzintermediäre, (ii) qualifizierte Aktionäre von BTCS und wirtschaftlich oder familiär mit ihnen verbundene Personen, (iii) institutionelle Investoren mit professionellem Treasury und (iv) aktive und pensionierte Mitarbeiter von BTCS (**Ausgenommene Kunden**).
- 7.3. Der Kunde nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass die Ausnahmen gemäss Artikel 5 Absatz 3 der schweizerischen Bankenverordnung auch auf bestimmte Vermögenswerte des Kunden Anwendung finden können. Zu solchen Vermögenswerten können insbesondere Vermögenswerte gehören, die BTCS als Sicherheitsleistung übertragen wurden, sowie Vermögenswerte, die ausschliesslich zur Abwicklung von Kundentransaktionen oder zur Weiterleitung von Kundenvermögen im Rahmen der Erbringung der Dienstleistungen verwendet werden (**Ausgenommene Vermögenswerte**).
- 7.4. **Ausgenommene Kunden, die Crypto Assets in Sammelverwahrung oder Guthaben in Fiat-Währung bei BTCS halten, und Kunden, die bei BTCS Ausgenommene Vermögenswerte halten, anerkennen und erklären sich damit einverstanden, dass ihre Vermögenswerte nicht durch die Ausfallgarantie gemäss Ziffer 7.1 gedeckt sind, sondern im Falle eines Konkurses von BTCS Teil der Konkursmasse von BTCS bilden würden.**

8. Konkursfall

- 8.1. Im Falle und zum Zeitpunkt der Eröffnung eines Konkursverfahrens gegen BTCS sind die Crypto Assets des Kunden im Allgemeinen geschützt:

- bei **Einzelverwahrung** durch den Anspruch des Kunden gegen die Konkursmasse von BTCS auf Herausgabe der betreffenden Crypto Assets (in natura) auf der Grundlage von Art. 242a Abs. 2 Bst. a des schweizerischen Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes; oder
- bei **Sammelverwahrung** durch eine Ausfallgarantie, welche die Ansprüche des Kunden gegenüber BTCS gemäss Ziffer 7 und vorbehaltlich der dort genannten Ausnahmen deckt. Diese Ansprüche werden in Schweizer Franken umgerechnet und denominated. Der Kunde hat das Recht, solche Ansprüche gegenüber dem Aussteller der Ausfallgarantie geltend zu machen, indem er eine Zahlungsaufforderung an den Aussteller stellt. Das entsprechende Zahlungsformular ist in den BTCS-Online-Tools verfügbar.

Ausgenommene Kunden gemäss Ziffer 7.2 profitieren jedoch nicht von den in dieser Ziffer genannten Schutzmassnahmen. Für sie ist Ziffer 7.4 einschlägig.

- 8.2. Sofern nicht anders mit dem Kunden vereinbart und bis die zuständigen Behörden nichts Gegenteiliges erklären, hat die Eröffnung des Konkursverfahrens gegen BTCS sowie ein Konkurs über BTCS keine Auswirkungen auf die Fortsetzung der vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Kunden und BTCS.

9. Brokerage-Dienstleistungen

- 9.1. Bei der Platzierung und Ausführung von Aufträgen zum Kauf oder Verkauf von Crypto Assets oder Fiat-Währungen für den Kunden (**Handelsaufträge**) handelt BTCS entweder im eigenen Namen für Rechnung und Risiko des Kunden (**Agency Basis**) oder im eigenen Namen und für eigene Rechnung und eigenes Risiko (**Principal Basis**). **Ob BTCS gemäss Agency- oder Principal-Basis handelt, liegt im alleinigen Ermessen von BTCS.**
- 9.2. BTCS ist bestrebt, Handelsaufträge zu erfüllen, sei es auf Agency- oder Principal-Basis, selbst wenn Ausführungsplätze ihre vertraglichen Verpflichtungen gegenüber BTCS nicht erfüllen. Der Kunde und BTCS können anderweitige Abmachungen treffen oder die Ausführungsbedingungen in einer Sondervereinbarung weiter spezifizieren.

- 9.3. **Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass BTCS bei der Tätigkeit auf Agency-Basis keine Marktrisiken übernimmt.** Marktrisiken können unter anderem das Risiko einer Änderung des Marktpreises und/oder des Wertes des für den Kunden gehandelten Vermögenswerts (Marktpreisrisiko) sowie das Risiko unzureichender Marktliquidität umfassen, was dazu führen kann, dass Handelsaufträge die Marktpreise nachteilig beeinflussen (Liquiditätsrisiko).
- 9.4. Der Kunde nimmt zur Kenntnis und stimmt zu, dass die von BTCS bei einem Dritten platzierten und auf Agency-Basis ausgeführten Handelsaufträge auch den Geschäftsbedingungen der jeweiligen Ausführungsplätze unterliegen können, einschliesslich der Verarbeitungszeiten.
- 9.5. Vorbehaltlich der Bestimmungen in dieser Ziffer 9 anerkennt der Kunde und er stimmt zu, dass BTCS Handelsaufträge gemäss ihren internen Best Execution Standards und ihrer Sorgfaltspflicht ausführt. Die **Best Execution Policy** steht dem Kunden auf der Website zur Verfügung.
- ## 10. Auftragsabwicklung
- 10.1. Der Kunde erteilt alle Weisungen im Zusammenhang mit den Dienstleistungen, einschliesslich Handelsaufträge gemäss Ziffer 9, über die BTCS-Online-Tools oder andere Kommunikationskanäle gemäss Ziffer 3 (zusammen **Aufträge**). BTCS kann nach eigenem Ermessen Aufträge akzeptieren und bearbeiten, die ausserhalb der Kommunikationskanäle erteilt werden.
- 10.2. Aufträge gelten als erteilt, sobald sie von BTCS bestätigt wurden.
- 10.3. **BTCS nimmt entgegen und übermittelt und/oder führt die vom Kunden erteilten Aufträge auf reiner Execution-Only-Basis gemäss ihrer Sorgfaltspflicht aus, die keine Verpflichtung zur Aufklärung oder Beratung des Kunden umfasst.** Der Kunde anerkennt und erklärt sich damit einverstanden, dass keine Kommunikation zwischen BTCS und dem Kunden eine Anlageberatung in Bezug auf Crypto Assets oder Investitionen darin darstellt und dass BTCS weder die Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden noch seine finanzielle Situation oder seine Anlageziele abgeklärt hat.
- 10.4. BTCS führt Aufträge basierend auf den Weisungen des Kunden aus. Im Falle ungenauer oder unvollständiger Informationen kann BTCS den Auftrag dennoch ausführen, wenn die ungenauen oder unvollständigen Informationen von BTCS ohne jeden vernünftigen Zweifel korrigiert und/oder vervollständigt werden können. Der Kunde trägt in jedem Fall das Risiko, das mit einem unklar formulierten oder unvollständigen Auftrag oder einem Auftrag, der Fehler enthält, verbunden ist.
- 10.5. Verfügt ein Kunde nicht über ein ausreichendes Kontoguthaben, hat BTCS nach eigenem Ermessen das Recht, aber nicht die Pflicht, einen Auftrag auszuführen, die Konten des Kunden in den erforderlichen Beträgen zu belasten und dadurch einen negativen Saldo (Kontoüberziehung) auf dem Konto des Kunden zu schaffen. **Der Kunde ermächtigt hiermit BTCS, die anwendbaren Verzugszinsen auf ein solches Überziehungssaldo zu berechnen.** Der Kunde verpflichtet sich ferner, Überziehungssalden innerhalb von drei (3) Geschäftstagen auszugleichen. Vorbehalten ist das Verrechnungsrecht von BTCS gemäss Ziffer 22.
- 10.6. Der Kunde anerkennt und erklärt sich damit einverstanden, BTCS innerhalb von drei (3) Geschäftstagen alle fehlerhaften Zahlungen oder Überweisungen von Geldern zurückzuerstatten.
- ## 11. Einschränkungen von Dienstleistungen
- 11.1. Der Kunde nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass die Dienstleistungen, insbesondere die Annahme und Bearbeitung von Aufträgen, den Betriebszeiten von BTCS unterliegen, wie sie dem Kunden auf der Website mitgeteilt werden (**BTCS-Öffnungszeiten**). Die während der BTCS-Öffnungszeiten erteilten Aufträge werden in der Regel innerhalb eines (1) Geschäftstages ausgeführt. Wenn ein Auftrag ausserhalb der BTCS-Öffnungszeiten erteilt wird, nimmt BTCS den Auftrag in der Regel am nächsten Geschäftstag entgegen und bearbeitet ihn anschliessend.
- 11.2. BTCS kann einen Auftrag jederzeit aus beliebigen Gründen ablehnen, einschliesslich in den folgenden Fällen:
- wenn der Kunde zum Zeitpunkt der Auftragserteilung oder -ausführung nicht über ausreichendes Kontoguthaben verfügt, um den Transaktionsbetrag einschliesslich etwaiger anfallender Gebühren zu belasten; oder
 - wenn Verbote oder Beschränkungen für die Auftragserteilung oder -ausführung vorliegen, insbesondere aufgrund geltender Gesetze und Vorschriften, Standards der Selbstregulierung, Geschäfts- oder Handelspraktiken,

vertraglicher Verpflichtungen oder interner Standards von BTCS.

- 11.3. BTCS behält sich ausdrücklich das Recht vor, jederzeit eine **Mindestgrösse** für bestimmte Arten von Aufträgen festzulegen oder solche Mindestgrössen anzupassen.
- 11.4. Der Kunde anerkennt und akzeptiert, dass es aus folgenden nicht abschliessenden Gründen zu **verspäteter, mangelhafter oder nicht erbrachter Dienstleistung, einschliesslich die Ausführung eines Auftrags**, kommen kann:
 - aufgrund der Überprüfung der Ausführungsbedingungen, der Klärung der Herkunft von Geldern oder der Sicherstellung der Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften (z.B. Sanktionen, Embargos, Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung) oder aus technischen und operativen Gründen; oder
 - Aufträge und Dienstleistungen, die Fiat-Währungen betreffen, können von den Öffnungszeiten und anderen betrieblichen Einschränkungen von Banken, Zahlungsabwicklern und anderen vom Kunden oder von BTCS einbezogenen Dritten abhängen; oder
 - aufgrund von Marktbedingungen und technischer Umstände, wie z.B. technischer Probleme mit Internetdienstleistern; oder
 - wegen IT-Infrastrukturprobleme, Crypto Asset Events, fehlender Liquidität oder Nichtverfügbarkeit von Ausführungsplätzen oder anderer Situationen ausserhalb der Kontrolle von BTCS.
- 11.5. BTCS haftet für verspätete, mangelhafte oder nicht erfolgte Leistung einer Dienstleistung, einschliesslich der Ausführung von Aufträgen, nur innerhalb der in Ziffer 20 festgelegten Grenzen.
- 11.6. Beschwerden bezüglich einer Dienstleistung sind einzureichen, sobald der Kunde die Gründe für die Beschwerde erkennt oder nach Erhalt der entsprechenden Kommunikation, jedoch spätestens innerhalb von dreissig (30) Tagen nach Erbringung der jeweiligen Dienstleistung.

12. Gebühren und Auslagen

- 12.1. Die Preise und Bedingungen einer Dienstleistung basieren auf der jeweils gültigen Gebührenordnung, die dem Kunden zur Verfügung gestellt wird (z.B. per E-Mail) und die der Kunde jederzeit auf Anfrage erhalten kann. Weitere Gebühren gemäss den AGB oder gemäss Vereinbarung mit dem Kunden bleiben vorbehalten.

- 12.2. Der Kunde ermächtigt BTCS hiermit, die anfallenden Gebühren, Auslagen, Zinsen, Kosten, Provisionen, Ermessenszuschläge oder jede andere Art von Gebühr bei Fälligkeit dem Konto des Kunden zu belasten sowie dem Konto des Kunden zur Korrektur von Belastungen oder aus anderen Gründen Beträge gutzuschreiben. Anfallende Steuern werden separat verrechnet.
- 12.3. BTCS behält sich das Recht vor, dem Kunden jederzeit Änderungen der Gebühren oder die Einführung neuer Gebühren vorzuschlagen, einschliesslich aufgrund von Änderungen von Marktbedingungen und betrieblichen Kosten. Solche Vorschläge werden dem Kunden über einen Kommunikationskanal gemäss Ziffer 3 mitgeteilt. **Sofern der Kunde nicht innerhalb von dreissig (30) Kalendertagen ab dem Datum der Kommunikation schriftlich oder in einer anderen Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht, widerspricht, gelten solche Vorschläge nach Ablauf dieser Frist als angenommen. Wenn ein Kunde gegen den Vorschlag Einspruch erhebt, erfolgt die anschliessende Beendigung der Geschäftsbeziehung ohne Kostenfolge für den Kunden und die abgelehnten Änderungen treten vor der Beendigung nicht in Kraft (siehe Ziffer 26).**

13. Drittzuwendungen

- 13.1. Im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung oder der Erbringung einer Dienstleistung kann BTCS geldwerte oder nicht geldwerte Vorteile von Dritten erhalten bzw. solche Vorteile an Dritte gewähren, insbesondere für die Einführung von Kunden bei BTCS (**Zuwendungen**).
- 13.2. Der Kunde anerkennt, dass der Erhalt und die Gewährung von Vorteilen zu Interessenkonflikten bei BTCS führen können. BTCS wird in angemessener Weise Massnahmen ergreifen, um Interessenkonflikte zu vermeiden oder etwaige Nachteile für den Kunden, die sich aus einem potenziellen Interessenkonflikt ergeben, zu mindern.

14. Crypto Asset Events

- 14.1. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden, die Crypto Asset-Märkte und -Ökosysteme hinsichtlich gewisser Ereignisse zu überwachen, einschliesslich Airdrops, Blockchain Forks, Token-Migrationen und die Teilnahme an Blockchain Governance (**Crypto Asset Events**).
- 14.2. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden, sich über Crypto Asset Events zu informieren und entsprechende Auszahlungen bei BTCS rechtzeitig zu veranlassen, um an solchen Crypto Asset Events teilzunehmen.

- 14.3. Der Kunde nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass BTCS nach eigenem Ermessen entscheiden kann, ob Crypto Asset Events oder die Crypto Assets, die aus solchen Crypto Asset Events stammen, unterstützt werden.
- 14.4. Falls BTCS einen Crypto Asset Event unterstützt, nimmt der Kunde zur Kenntnis und er erklärt sich damit einverstanden, dass die erfolgreiche Umsetzung einer solchen Unterstützung nicht garantiert ist und aus technischen, betrieblichen oder anderen Gründen längere Zeit in Anspruch nehmen kann.
- 14.5. Wenn BTCS beschliesst, Crypto Assets, die aus Crypto Asset Events stammen, nicht zu unterstützen, hat der Kunde keinen Anspruch auf die betreffenden Crypto Assets, oder Entschädigung jeglicher Art von BTCS.
- 14.6. Wenn BTCS beschliesst, Crypto Assets, die aus Crypto Asset Events stammen, zu unterstützen, hat BTCS das Recht, aber nicht die Pflicht, Crypto Assets, die aus Crypto Asset Events stammen, jederzeit in Fiat-Währungen oder Stablecoins umzuwandeln und sie dem Konto des Kunden gutzuschreiben. Darüber hinaus begründet jede Unterstützung, unabhängig von ihrer Häufigkeit, keinen Anspruch auf zukünftige Unterstützung von Crypto Asset Events oder daraus stammenden Crypto Assets.
- 14.7. Es liegt im alleinigen Ermessen von BTCS, wie die Verteilung von Crypto Assets, die aus Crypto Asset Events stammen, erfolgt, unter Berücksichtigung der Besonderheiten der zugrundeliegenden Blockchains, Protokolle und Smart Contracts.
- 14.8. BTCS kann dem Kunden eine Gebühr für die Bearbeitung von Crypto Asset Events in Rechnung stellen, insbesondere als Prozentsatz des Betrags der aus der Unterstützung stammenden Crypto Assets oder als absoluter Betrag.
- 14.9. BTCS hat das Recht, aber nicht die Pflicht, im Zusammenhang mit Crypto Asset Events im Namen des Kunden Massnahmen zu ergreifen, wie z.B. die Ausübung von Stimmrechten oder anderen mit Blockchain Governance verbundenen Rechten.
- 15. Annahme, Umwandlung und Rückgabe von Vermögenswerten**
- 15.1. BTCS behält sich ausdrücklich das Recht vor, die Annahme von Vermögenswerten von Kunden und Dritten, die gegebenenfalls für Kunden handeln (zusammen **Absender**), zu verweigern und an die Absender zurück zu übertragen. Dies gilt besonders dann, wenn die Übertragung der Vermögenswerte nicht in Übereinstimmung mit den AGB, insbesondere mit dieser Ziffer 15, erfolgt ist.
- 15.2. Der Kunde nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass Vermögenswerte, die aus Übertragungen stammen, welche nicht mit dieser Ziffer 15 übereinstimmen, nicht durch die Ausfallgarantie gedeckt sind.
- 15.3. Übertragungen, die nicht in Übereinstimmung mit den AGB, insbesondere mit dieser Ziffer 15, erfolgen, stellen ein gesondertes Angebot des Absenders zum Abschluss eines Vertrages mit BTCS dar und sind daher nicht von einer gegebenenfalls vorbestehenden Geschäftsbeziehung abgedeckt. In diesen Fällen schuldet BTCS dem Absender nicht die Rückgabe der Vermögenswerte. Es steht BTCS frei, das Angebot anzunehmen, und keine Handlung von BTCS im Zusammenhang mit den betreffenden Vermögenswerten, einschliesslich der Weiterleitung der Vermögenswerte in die Einzelverwahrung, ist als eine solche Annahme ausulegen, sofern dem Absender nichts anderes mitgeteilt wird.
- 15.4. Der Kunde nimmt insbesondere zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, Übertragungen an BTCS in Fiat-Währungen oder Crypto Assets, die den Gegenwert von CHF 250'000.– übersteigen, nur nach entsprechender Benachrichtigung an BTCS und mindestens einen (1) Werktag im Voraus gemäss den BTCS-Öffnungszeiten und nach Erhalt der Bestätigung der Übertragungsdetails durch BTCS (d.h. Art des Vermögenswerts, Betrag, Zeitpunkt der Übertragung) zu veranlassen.
- 15.5. Der Kunde anerkennt und stimmt zu, dass BTCS nach eigenem Ermessen entscheiden kann, die Einzahlung oder Auszahlung bestimmter Crypto Assets nicht zu unterstützen, insbesondere aus technischen, operativen, rechtlichen oder regulatorischen Gründen.

- 15.6. Wenn der Kunde Crypto Assets an BTCS überträgt, die von BTCS nicht unterstützt werden, oder wenn der Kunde Crypto Assets versehentlich, auf der falschen Blockchain oder mit unvollständigen oder falschen Informationen über den Kunden an BTCS überträgt, hat BTCS das Recht, aber nicht die Pflicht, im Namen des Kunden Massnahmen zu ergreifen. BTCS hat nach eigenem Ermessen die Möglichkeit, solche Crypto Assets wiederherzustellen oder deren Gegenwert, aus technischen, operativen oder kommerziellen Gründen, in einer Fiat-Währung auszuzahlen.
- 15.7. **Wenn der Kunde eine Einzahlung in Fiat-Währung vornimmt, behält sich BTCS das Recht vor, den einbezahlten Fiat-Währungsbetrag in einen Stablecoin der entsprechenden Fiat-Denomination umzuwandeln und den Betrag dem Konto des Kunden gutzuschreiben. BTCS wird den Kunden im Voraus informieren.** Stablecoins sind Crypto Assets, die darauf abzielen, einen stabilen Wert beizubehalten, indem sie sich auf einen anderen Vermögenswert beziehen, einschliesslich einer oder mehrerer Fiat-Währungen. BTCS wird Fiat-Währung nur in Stablecoins umwandeln, die von Emittenten ausgegeben werden, die einer angemessenen Regulierung und Aufsicht unterliegen. **Der Kunde anerkennt und stimmt zu, dass die mit Stablecoins verbundenen Risiken vom Kunden getragen werden, einschliesslich einer vorübergehenden oder dauerhaften Abweichung zwischen den Marktpreisen des Stablecoins und der Fiat-Referenzwährung (allgemein als „Depeg“ bezeichnet).** Stablecoins werden gemäss Ziffer 6 für den Kunden empfangen und gehalten.
- 15.8. **BTCS hat das Recht, jederzeit und unabhängig von den Umständen, Gelder auf das Bankkonto des Kunden zurückzuüberweisen.**

16. Outsourcing

- 16.1. Der Kunde nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass BTCS Geschäftstätigkeiten und die Erbringung von Dienstleistungen ganz oder teilweise an Gruppengesellschaften oder Dritte in oder ausserhalb der Schweiz unter Einhaltung der geltenden Gesetze auslagern kann (zusammen **Outsourcing-Partner**). Solche Outsourcing-Partner können ihrerseits Dritte einbeziehen.
- 16.2. Das Outsourcing kann die Übermittlung von Kundendaten gemäss Ziffer 17 sowie andere Informationen an die entsprechenden Outsourcing-Partner und an von diesen beigezogene Dritte erfordern. Geltende Geheimhaltungs- und Datenschutzpflichten gelten gleichermaßen für Outsourcing-Partner und Dritte.

17. Datenschutz, Geheimhaltung, Marketing

- 17.1. Die Bearbeitung von Personendaten, Transaktionsdaten und anderen Daten im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung des Kunden durch BTCS ist für die Abwicklung und Aufrechterhaltung der Geschäftsbeziehung notwendig (zusammen **Kundendaten**). Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare Person beziehen, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Name, Kontaktdaten, Kontonummer, wirtschaftlich Berechtigte und Kontrollinhaber (**Personendaten**).
- 17.2. **Der Kunde ermächtigt BTCS, die relevanten Kundendaten und alle damit verbundenen Informationen an Dritte weiterzugeben, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Banken und Zahlungssysteme, die an der Abwicklung von Zahlungen beteiligt sind, Behörden sowie Tochtergesellschaften von BTCS, im Zusammenhang mit der Erbringung eines Vertrags zwischen dem Kunden und BTCS, zur Erfüllung gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen, zur Einhaltung von Anfragen schweizerischer oder ausländischer Behörden oder zur Wahrung der berechtigten Interessen von BTCS.** Dies umfasst insbesondere den Namen, die Adresse und die Kontonummer oder die Internationale Bankkontonummer (IBAN) des Kunden, Blockchain-Adressen sowie Dokumente zur Identifizierung des Kunden (Know-Your-Customer, KYC) und zur Klärung der Herkunft der Gelder und Transaktionen. Durch die Nutzung der Dienstleistungen ermächtigt der Kunde BTCS, die relevanten Kundendaten offenzulegen. Der Kunde anerkennt insbesondere und stimmt zu, dass sein Name, seine Adresse und Informationen über Zahlungen, die BTCS geschuldet werden, an Dritte weitergegeben werden können, die die Rechnungsstellung, das Mahnwesen und/oder das Inkasso von BTCS durchführen oder unterstützen.
- 17.3. Der Kunde anerkennt und stimmt zu, dass Kundendaten als Beweismittel in Verfahren im Zusammenhang mit einer strittigen Weisung, Transaktion und zur Erfüllung gesetzlicher Anforderungen vorgelegt werden können.
- 17.4. BTCS wird geeignete Massnahmen ergreifen, um die Einhaltung der geltenden Datenschutzgesetze und -vorschriften sicherzustellen. Die Grundsätze, die bei der Verarbeitung von Personendaten angewendet werden, sind in der Datenschutzerklärung festgelegt. **Die aktuelle Version der Datenschutzerklärung ist auf der Website verfügbar.**

17.5. Um ihre Dienstleistungen zu erbringen und ihre berechtigten Ansprüche zu schützen, kann es notwendig sein, dass BTCS die Personendaten des Kunden unter Wahrung der Vertraulichkeit an Dritte in der Schweiz oder im Ausland weitergibt. Zu diesem Zweck entbindet der Kunde BTCS ausdrücklich von der Verpflichtung zum Schutz der Vertraulichkeit in Bezug auf alle Personendaten und ermächtigt BTCS, diese an Dritte in der Schweiz oder im Ausland weiterzugeben.

17.6. Im Zusammenhang mit den von BTCS angebotenen Dienstleistungen stimmt der Kunde hiermit zu, dass BTCS Personendaten zum Zweck der Erstellung von Profilen und zur Kontaktaufnahme mit dem Kunden für Werbe- und Marketingzwecke verarbeiten darf.

18. Einstellung von Dienstleistungen oder der Unterstützung von Vermögenswerten und Wallet-Adressen

18.1. BTCS kann Dienstleistungen jederzeit ganz oder teilweise einschränken oder einstellen oder das Angebot an Produkten und Vermögenswerten, die dem Kunden zur Verfügung stehen, einschliesslich Crypto Assets, Fiat-Währungen oder anderer Vermögenswerte, ändern. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine bestimmte Dienstleistung oder ein bestimmtes Qualitätsniveau der Dienstleistung oder auf die Unterstützung eines bestimmten Crypto Assets oder eines anderen bestimmten Vermögenswerts.

18.2. Sollte BTCS sich dafür entscheiden, bestimmte Crypto Assets nicht mehr anzubieten, ist der Kunde verpflichtet, BTCS eine Whitelisted-Wallet-Adresse gemäss Ziffer 23 bereitzustellen, damit BTCS die übrigen Crypto Assets an den Kunden senden kann. **Wenn der Kunde innerhalb von dreissig (30) Kalendertagen keine Whitelisted-Wallet-Adresse bereitstellt, wird BTCS die entsprechenden Crypto Asset in eine Fiat-Währung umwandeln und auf das Bankkonto des Kunden zurücküberweisen. Alternativ hat BTCS das Recht, aber nicht die Pflicht, die entsprechenden Crypto Assets in einen Stablecoin umzuwandeln und dem Konto des Kunden gutzuschreiben. Es können Umwandlungsgebühren anfallen.**

18.3. BTCS kann jederzeit die Nutzung von Wallet-Adressen einstellen, die dem Kunden mitgeteilt wurden.

18.4. **Der Kunde muss die zuletzt von BTCS mitgeteilten Wallet-Adressen verwenden. Der Kunde anerkennt und stimmt zu, dass die ihm mitgeteilten Wallet-Adressen zeitlich nicht unbegrenzt von BTCS unterstützt und überwacht werden können.** BTCS wird den Kunden rechtzeitig vor der Einstellung einer für den Kunden relevanten Wallet-Adresse benachrichtigen.

18.5. Der Kunde anerkennt und stimmt zu, dass BTCS Guthaben unterhalb eines bestimmten Schwellenwerts in Fiat-Währung umwandeln kann (allgemein als „crypto asset dust“ bezeichnet). Dieser Schwellenwert darf nicht höher als der Gegenwert von CHF 1.00 sein, es sei denn, dem Kunden wird etwas anderes mitgeteilt. Falls der Wert der Guthaben in Crypto Assets zu gering ist, um in Fiat-Währung umgewandelt zu werden, anerkennt der Kunde und er stimmt zu, auf jegliche Ansprüche gegen BTCS aus solchen Guthaben zu verzichten.

19. Risikoaufklärung

19.1. Der Kunde anerkennt und akzeptiert, dass Crypto Assets sehr volatil und/oder inflationär sein können sowie dass die zugrundeliegenden Märkte illiquide sein können, mit dem Risiko, dass der Wert der Crypto Assets erheblich sinken kann oder dass solche Crypto Assets sogar völlig wertlos werden können. Der Kunde nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass Crypto Assets in der Regel weder durch eine bestimmte Nation, eine Institution, ein Unternehmen, eine Person oder durch BTCS garantiert noch abgesichert sind. Darüber hinaus nimmt der Kunde zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass Crypto Assets in einigen Rechtsordnungen nicht reguliert sind und ihr rechtlicher und regulatorischer Status unsicher sein kann.

19.2. Der Kunde anerkennt und akzeptiert, dass Geräte, Systeme, Software und Netzwerke auf Seiten des Kunden ausserhalb der Kontrolle von BTCS liegen und eine Schwachstelle darstellen können, die von unbefugten Dritten missbraucht werden kann.

19.3. Der Kunde bestätigt, die Broschüre **Besondere Risiken von Crypto Assets** gelesen und verstanden zu haben, die dem Kunden auf der Website zur Verfügung gestellt wird.

19.4. Der Kunde erkennt die mit den Dienstleistungen verbundenen Risiken vollständig an und akzeptiert diese. Die in den AGB und die in der in Ziffer 19.3 erwähnten Broschüre aufgeführten Risiken sind nicht abschliessend, und soweit sie ausserhalb der Kontrolle von BTCS liegen, schliesst BTCS jegliche Haftung im gesetzlich zulässigen Umfang aus.

20. Haftung, Schadloshaltung

20.1. BTCS haftet nur für direkte Schäden, die dem Kunden durch BTCS vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden.

20.2. Soweit BTCS Hilfspersonen zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen in eigenem Interesse einsetzt, haftet BTCS nicht für Schäden, die durch die Hilfsperson verursacht werden.

20.3. Soweit BTCS Hilfspersonen zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen im Interesse des Kunden einsetzt (*Substitution*), haftet BTCS nur für Schäden, die durch eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung der Sorgfaltspflicht von BTCS bei der Auswahl oder Instruktion solcher Hilfspersonen verursacht werden.

20.4. Insbesondere haftet BTCS nicht für Schäden, wenn solche Schäden:

- durch unbefugten Zugriff Dritter auf das Konto des Kunden aufgrund des Missbrauchs der Identifikationsmittel oder aufgrund von Schwachstellen auf den vom Kunden oder seinen Vertretern verwendeten Endgeräten, mit dem Ziel, Zugriff auf die Crypto Assets des Kunden zu erlangen, entstehen;
- aus Überweisungen von Crypto Assets an Wallet-Adressen, die dem Kunden nicht von BTCS mitgeteilt oder bestätigt wurden, resultieren;
- aufgrund von Umständen, die sowohl innerhalb als auch ausserhalb der Kontrolle von BTCS liegen und die dazu führen, dass die Dienstleistungen nicht verfügbar sind, einschliesslich routinemässiger Wartung, auftreten;
- aus Sistierungen, Einschränkungen oder Einstellungen der Erbringung der Dienstleistungen gemäss Ziffer 18 resultieren;
- durch Überweisungen von Fiat-Währungen und/oder Crypto Assets, die trotz fehlender vorheriger Benachrichtigung durch den Kunden oder Bestätigung der Überweisung durch BTCS gemäss Ziffer 15 durchgeführt werden, entstehen;
- aus Überweisungen von Crypto Assets, die von BTCS nicht unterstützt werden, oder durch

Fehler, auf der falschen Blockchain oder mit unvollständigen Informationen über den Kunden gemäss Ziffer 15, resultieren;

- durch jede beabsichtigte oder unbeabsichtigte fortgesetzte Interaktion mit eingestellten Wallet-Adressen gemäss Ziffer 15 entstehen;
- aufgrund jeglichen Risikos im Zusammenhang mit Crypto Assets, das sich materialisiert (siehe Ziffer 19), entstehen;
- aus oder in Verbindung mit Sicherheitsverletzungen, unbefugten Zugriffen, Cyberangriffen oder anderen sicherheitsrelevanten Vorfällen, welche die IT-Infrastruktur des Kunden betreffen, entstehen;
- auftreten, weil der Kunde die Anforderungen des Proof-of-Ownership-Prozesses gemäss Ziffer 23 nicht erfüllt hat.

20.5. Der Kunde hält BTCS frei von allen Ansprüchen Dritter, die im Zusammenhang mit der Verletzung seiner vertraglichen Verpflichtungen gegenüber BTCS oder geltenden Gesetzen durch den Kunden entstehen, und verteidigt BTCS und hält BTCS schadlos.

21. Rechtskonformität

21.1. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden, sich über die geltenden Gesetze und Vorschriften zu informieren und diese einzuhalten, einschliesslich der Steuer- und Anti-Geldwäschereivorschriften. Der Kunde hat sicherzustellen, dass auch seine Vertreter in vollem Umfang gesetzeskonform handeln.

21.2. Der Kunde nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass BTCS keine Verantwortung für die Steuerberichterstattung, die Einreichung von steuerbezogenen Informationen und Angaben oder für Erklärungen bei Steuer- oder Finanzbehörden trägt.

22. Pfandrecht, Verrechnung

22.1. BTCS hat ein Pfandrecht an allen Vermögenswerten des Kunden, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf, Crypto Assets sowie Ansprüche und andere Rechte, die BTCS gegen Dritte für Rechnung des Kunden hält, alle Guthaben und alle anderen Ansprüche, die BTCS gegen den Kunden hat, unabhängig davon, ob die Vermögenswerte von BTCS selbst oder von Dritten verwahrt werden, für alle gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche, die BTCS gegen den Kunden im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung hat und haben kann.

22.2. Bei Konkurs des Kunden und bei Nichtbezahlung von Forderungen bei Fälligkeit durch den Kunden, ist BTCS sofort und ohne weitere Ankündigung berechtigt, über alle Vermögenswerte, an denen BTCS ein Pfandrecht hat, zu verfügen. BTCS kann die Zwangsvollstreckung nach dem schweizerischen Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz unter Ausschluss von dessen Artikel 41 Absatz 1^{bis} (Verzicht auf das *beneficium excussionis realis*) und/oder durch freihändigen Verkauf der Vermögenswerte einleiten (inklusive Selbsteintritt), wobei der Kunde und BTCS hiermit im Voraus die Zulässigkeit einer freihändigen Verwertung vereinbaren.

22.3. BTCS ist berechtigt, alle Forderungen, die der Kunde gegen BTCS hat, mit allen Forderungen, die BTCS gegen den Kunden aus der Geschäftsbeziehung hat, zu verrechnen, unabhängig von der Fälligkeit dieser Forderungen und, ob sie auf Fiat-Währungen oder Crypto Assets lauten. Der massgebliche Umwandlungskurs bestimmt sich nach dem marktüblichen Umwandlungskurs im Zeitpunkt der Verrechnung. Dies gilt auch im Falle des Konkurses des Kunden.

23. Travel Rule

23.1. In Übereinstimmung mit der FINMA-Aufsichtsmittteilung 02/2019 betreffend Travel Rule (**Travel Rule**) hat BTCS ein Verfahren eingeführt, um zu überprüfen, dass der Kunde bei Übertragungen von und zu seinem BTCS Konto die Verfügungsmacht über die externe Wallet-Adresse hat (**Proof-of-Ownership-Prozess**). Der Kunde nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass BTCS nur Übertragungsaufträge an oder von verifizierten externen Wallet-Adressen (**Whitelisted-Wallet-Adressen**) ausführt.

23.2. Übertragungen des Kunden an einen Ausführungsplatz, eine Verwahrstelle oder eine Hosted Wallet eines Drittanbieters können auch einem Proof-of-Ownership-Prozess unterliegen, der von diesem Drittanbieter durchgeführt wird. In solchen Fällen hat BTCS nicht die alleinige Kontrolle über den Übertragungsprozess.

24. US-Personen

24.1. Grundsätzlich bietet BTCS keine Dienstleistungen für US-Personen an.

24.2. Eine US-Person ist ein Bürger oder Einwohner der Vereinigten Staaten von Amerika (**USA**), eine Personengesellschaft, ein Unternehmen, eine Gesellschaft oder eine Vereinigung, die in den USA oder nach dem Recht der USA gegründet oder organisiert ist, oder ein Nachlass, der kein ausländischer Nachlass ist, oder ein Treuhandvermögen, wenn ein Gericht in den USA die Oberaufsicht über die Verwaltung des Treuhandvermögens ausüben kann und eine oder mehrere US-Personen die Befugnis haben, alle wesentlichen Entscheidungen des Treuhandvermögens zu kontrollieren (**US-Persons**). Ein Einwohner der USA ist eine Person, die nicht Staatsbürger der USA ist und die entweder den „Green Card“-Test oder den „Substantial Presence“-Test für das Kalenderjahr erfüllt.

24.3. Der Kunde ist verpflichtet, BTCS mindestens dreissig (30) Kalendertage im Voraus schriftlich über alle gegenwärtigen oder zukünftigen Umstände zu informieren, die dazu führen könnten, dass der Kunde als US-Person eingestuft wird. Der Kunde sollte einen persönlichen Berater beiziehen, um seine mögliche Einstufung als US-Person zu beurteilen. Im Falle der Einstufung als US-Person ist BTCS berechtigt, die Geschäftsbeziehung mit sofortiger Wirkung zu beenden (siehe Ziffer 26).

25. Änderungen

25.1. BTCS behält sich das Recht vor, dem Kunden jederzeit Änderungen der Geschäftsbeziehung vorzuschlagen, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf die **AGB**, die **Datenschutzerklärung** und die Broschüre **Besondere Risiken von Crypto Assets**.

25.2. Jeder Änderungsvorschlag wird über die in Ziffer 3 definierten Kommunikationskanäle mitgeteilt. **Sofern der Kunde nicht innerhalb von dreissig (30) Kalendertagen ab dem Datum der Kommunikation schriftlich oder in einer anderen Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht, widerspricht, gelten solche Vorschläge nach Ablauf dieser Frist als angenommen. Wenn ein Kunde gegen den Vorschlag Einspruch erhebt, erfolgt die anschliessende Beendigung der Geschäftsbeziehung ohne Kostenfolge für den Kunden und die abgelehnten Änderungen treten vor der Beendigung nicht in Kraft (siehe Ziffer 26).**

26. Vertragsdauer und-beendigung

- 26.1. Sofern keine spezifische Dauer oder Kündigungsfrist vereinbart wurde, können sowohl der Kunde als auch BTCS die Geschäftsbeziehung jederzeit mit sofortiger Wirkung schriftlich kündigen.
- 26.2. Die Geschäftsbeziehung bleibt im Falle des Todes, des Konkurses oder ähnlicher Fälle des Kunden bestehen.
- 26.3. Alle bis zur wirksamen Beendigung von BTCS angefallenen Gebühren, Kosten und Auslagen werden mit der Mitteilung der Kündigung sofort fällig und zahlbar.
- 26.4. Nach der Mitteilung der Kündigung der Geschäftsbeziehung ist der Kunde verpflichtet, BTCS eine Whitelisted-Wallet-Adresse gemäss Ziffer 23 zur Verfügung zu stellen, um den Transfer eines verbleibenden Guthabens an Crypto Assets auf die externe Wallet-Adresse des Kunden zu ermöglichen, sowie alle anderen von BTCS zur Beendigung der Geschäftsbeziehung erforderlichen Informationen bereitzustellen. **Wenn der Kunde innerhalb von dreissig (30) Kalendertagen keine Whitelisted-Wallet-Adresse liefert, wird BTCS die Crypto Assets in eine beliebige Fiat-Währung umwandeln und den Betrag auf das Bankkonto des Kunden überweisen. Umwandlungs- und Kündigungsgebühren bleiben vorbehalten.**

27. Sonstige Bestimmungen

- 27.1. Sollte eine Bestimmung dieser AGB ungültig oder undurchsetzbar sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen in vollem Umfang wirksam. Dies gilt auch, wenn eine einzelne Klausel aus rechtlichen oder regulatorischen Gründen nicht durchsetzbar ist. In diesem Fall sollen sich der Kunde und BTCS auf eine neue wirksame Klausel einigen, die mit der zu ersetzenden Klausel wirtschaftlich möglichst vergleichbar ist.
- 27.2. Im Falle eines Ereignisses höherer Gewalt akzeptiert der Kunde, dass BTCS alle erforderlichen Sondermassnahmen ergreifen kann, um die Situation angemessen zu bewältigen. Dies gilt insbesondere im Falle von Unruhen, Revolutionen, Kriegen, Pandemiesituationen, Naturkatastrophen oder chemischer und nuklearer Kontamination, die die Geschäftsbeziehung in irgendeiner Weise beeinträchtigen.
- 27.3. Die Geschäftsbeziehung oder daraus resultierende Rechte und Ansprüche dürfen vom Kunden ohne vorherige schriftliche Zustimmung von BTCS nicht an Dritte abgetreten oder übertragen werden.

- 27.4. BTCS ist berechtigt, die Geschäftsbeziehung mit allen Rechten und Pflichten an ein verbundenes Unternehmen von BTCS zu übertragen oder abzutreten, wobei ein verbundenes Unternehmen BTCS kontrolliert, von BTCS kontrolliert wird oder unter gemeinsamer Kontrolle mit BTCS steht, oder an einen Dritten im Zusammenhang mit einer Fusion, Abspaltung, Umwandlung, Vermögensübertragung oder einem Kauf- und Verkaufsgeschäft.
- 27.5. Im Falle von Unstimmigkeiten mit übersetzten Versionen hat die englische Version der AGB in allen Punkten Vorrang.
- 27.6. Diese AGB ersetzen alle früheren Versionen der zwischen den Parteien vereinbarten Allgemeinen Geschäftsbedingungen, falls vorhanden.
- 27.7. Die neueste Version der AGB und die Dokumente, die einen integralen Bestandteil der AGB bilden, sind auf der Website verfügbar.

28. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

- 28.1. Sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und BTCS, inklusive der Geschäftsbeziehung, unterstehen materiellem Schweizer Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts.
- 28.2. Sofern nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen etwas anderes vorschreiben, werden alle Streitigkeiten oder Auseinandersetzungen, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung ergeben, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Fragen der Gültigkeit, des Abschlusses, der Bindungswirkung, der Auslegung, der Konstruktion, der Erfüllung oder Nichterfüllung und der Rechtsmittel, von den Gerichten in Zug (Kanton Zug, Schweiz) entschieden.
- 28.3. BTCS behält sich das Recht vor, am Wohnsitz des Kunden oder vor jedem anderen zuständigen Gericht oder jeder zuständigen Behörde zu klagen.